

Meisterschaften des ADAC Mittelrhein e.V. 2024

Allgemeine Bestimmungen

Bitte beachten Sie, dass für einige Meisterschaften spezielle Bestimmungen gelten. Diese sind in der jeweiligen Meisterschaft gesondert aufgeführt.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die im Jahr 2024 als Mitglieder im ADAC Mittelrhein e.V. geführten ADAC Mitglieder, die im Besitz einer für die jeweilige Meisterschaft notwendigen DMSB-Lizenz für 2024 sind. Weiter teilnahmeberechtigt sind ADAC Mitglieder im Jahr 2024 mit Wohnsitz außerhalb des ADAC Mittelrhein e.V., die einem Ortsclub des ADAC Mittelrhein e.V. angehören. Jedoch müssen sie ihre Lizenz über den ADAC Mittelrhein e.V. beantragt haben. Die Nachweispflicht über die Mitgliedschaft in einem ADAC Ortsclub des ADAC Mittelrhein e.V. obliegt allein dem Teilnehmer und dem betreffenden Ortsclub. Es werden nur ADAC Mitglieder in der Meisterschaft gewertet.

Über die Annahme der Nennungen für die Meisterschaften entscheidet der Sportausschuss abschließend. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung der Nennungen besteht nicht.

Nennungen

Für die Meisterschaften muss mittels

persönlichen Account - für Automobil, Kart- und Motorradsport	– bis zum 31.03.2024
- für die Klassik- und Youngtimer-Meisterschaft	– bis zum 31.08.2024

genannt werden. Den Zugang und Erläuterung zum persönlichen Account finden Sie auf der Website www.adac-mittelrhein.de.

Die Nennungen werden nach Nennungsschluss durch die Veröffentlichung der Teilnehmerliste auf der Homepage des ADAC Mittelrhein e.V. bestätigt. Eine separate Nennbestätigung auf dem Postwege erfolgt nicht.

2. Wertungsgrundlage

Für die Meisterschaften werden nur die in der jeweiligen Meisterschaft aufgeführten Veranstaltungen gewertet. Meisterschaften, für die keine Veranstaltungen vorgeschrieben sind = siehe spezielle Bestimmungen für die jeweilige Meisterschaft. **Ergebnisse aus einem Wertungslauf können nicht für zwei verschiedene Meisterschaften gewertet werden.** Bei Ausfall oder Verlegung einer Veranstaltung entscheidet der Sportausschuss je Einzelfall ob eine Ersatzveranstaltung bzw. die verlegte Veranstaltung gewertet wird.

Um in der jeweiligen Meisterschaft gewertet zu werden, muss der/die Teilnehmer*in an mindestens 50 % (ab 0,5 aufgerundet) der durchgeführten Meisterschaftsläufe teilgenommen haben.

Gewertet werden die besten Ergebnisse des Teilnehmers bei 80 % (ab 0,5 aufgerundet) der durchgeführten Meisterschaftsläufe.

Ein Wertungsausschluss bei einer Veranstaltung wird nicht als Streichergebnis gewertet.

Die jeweilige Meisterschaft muss mindestens 5 nach Absatz 1 gewertete Teilnehmer*in aufweisen. Bei weniger als 5 nach Absatz 1 gewerteten Teilnehmer*innen wird kein Meister ermittelt. Über eine mögliche Vergabe von Preisgeld entscheidet der Sportausschuss.

3. Punktwertung

Die Wertung der einzelnen Ergebnisse wird nach folgender Formel vorgenommen:

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 10 + 0,5$$

(Die dritte Stelle hinter dem Komma wird bis einschl. 4 ab- und ab 5 aufgerundet). Eine der Formel entsprechende Wertungstabelle ist in der Heftmitte abgedruckt.

Fahrer, die gemeinsam in einem Team fahren, erhalten beide die gleiche Punktzahl. Bei Doppelstarts innerhalb einer Veranstaltung wird das bessere Ergebnis gewertet.

Ausnahme: Ergebnisse mit schwebender Protest-/Berufungs-Verfahren werden nicht zur Wertung herangezogen.

4. Meister

Meister ist der/die Teilnehmer*in, der/die die höchste Punktzahl erreicht hat. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis der letzten gewerteten Veranstaltung; bei weiterer Punktgleichheit der vorletzten gewerteten Veranstaltung usw. Bei dann noch bestehender Punktgleichheit wird ex aequo gewertet. Die dadurch frei werdenden Platzierungen werden nicht aufgefüllt.

5. Auszeichnung

Die Auszeichnung der Meister sowie der Zweit- und Drittplatzierten wird wie folgt vorgenommen:

<i>bei 5 gewerteten Teilnehmer*innen</i>	= Auszeichnung des Meisters
<i>bei 6 bis 10 gewert. Teilnehmer*innen</i>	= Auszeichnung des Meisters und des Zweitplatzierten
<i>bei 11 u. mehr gew. Teilnehmer*innen</i>	= Auszeichnung des Meisters sowie des Zweit- und Drittplatzierten

Sollte eine Meisterschaft nicht zustande kommen, behält sich der Sportausschuss vor, den Punktbesten zu ehren.

Nach Abschluss des Sportjahres 2024 findet die Auszeichnung im Rahmen der Sportlerehrung des ADAC Mittelrhein e.V. am **08. Dezember 2024 in Ochtendung** statt. Pokale werden an die Platzierten nur persönlich übergeben. Eine Nachsendung der Pokale oder eine Ausgabe an Dritte erfolgt nicht.

6. Wertungsausschluss

Sollten dem ADAC Mittelrhein e.V. Strafen oder Vergehen eines Teilnehmers bekannt werden, so kann dies zum Ausschluss von der Meisterschaft führen. Hierüber entscheidet der Sportausschuss endgültig.

7. Rechtsanspruch / Auslegung

Ein Rechtsanspruch bezüglich der Meisterschaftswertung besteht nicht. Über Unklarheiten in der Auslegung der Ausschreibung befindet der Sportausschuss verbindlich.

8. Preisgelder

Für die nachfolgend aufgeführten Meisterschaften des ADAC Mittelrhein e.V. wird ein **Preisgeld von 35.000,- €** ausgeschrieben:

Der ermittelte Punkte-Endstand jedes Teilnehmers wird zur Berechnung des Preisgeldes mit dem folgenden Punktefaktor multipliziert:

Automobilsport:	Punktefaktor	Motorradsport:	Punktefaktor
Rundstrecke	1,5	Straße	1,5
NLS	1,5	Off-Road	1,0
Int./Nat A-Rallye	1,5		
Int. + Nat. Bergmeisterschaft	1,0		
DMSB-Slalom	0,7		
RCN	1,0		
GLP	0,7		
Int. / Nat. Kart	1,3		
Off-Road	1,0		
Clubsport Slalom	0,5		

Preisgelder:

Für 50 % der in Wertung befindlichen Teilnehmer*innen je Meisterschaft aus den oben aufgeführten Meisterschaften wird Preisgeld ausgeschrieben. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht nicht.

Die Summe der Wertungspunkte von 50 % der in Wertung befindlichen Teilnehmer*innen (aufgerundet) je Meisterschaft aus den oben aufgeführten Meisterschaften wird addiert. Die Preisgeldsumme von 35.000 € wird durch diese Gesamtpunktzahl dividiert. Hieraus ergibt sich der Betrag pro Wertungspunkt. Das Preisgeld des einzelnen Teilnehmers ergibt sich aus der Multiplikation der erreichten Wertungspunkte mit dem Betrag pro Wertungspunkt. **Es werden jedoch nur maximal 12 € pro Wertungspunkt ausgezahlt.**

Beispiel:
$$\frac{35.000 \text{ € Preisgeld}}{\text{insgesamt 3.200 Wertungspunkte}} = 10,94 \text{ €}$$

Fahrer X hat 82,30 Punkte erreicht.
 $82,30 \text{ Pkt.} \times 10,94 \text{ €} = 900,36 \text{ €}$
 Fahrer X erhält somit 905 € Preisgeld.
 Preisgeldbeträge werden auf 5 € aufgerundet.

Jörg Hennig
Vorstand Sport

Michael Kaliszan
Referent für Automobile

Michael Bäuml
Referent für Motorräder

Gerd Renner
Referent für Klassik
Referent für
Ortsclubangelegenheiten

Frank Fleschen
Referent für Jugendsport

Hagen Fries
Referent für Aus- und Fortbildung